

S15 Satzung der GRÜNEN JUGEND Bremen

Antragsteller*in: Jonas Pollex (Grüne Jugend Bremen)

Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 249 bis 252:

10. Sitzungen des LaVos sind mitgliederöffentliche und verbandsintern anzukündigen. Durch eine einfache Mehrheit kann der LaVo eine nichtmitgliederöffentliche Sitzung, oder die nicht-mitgliederöffentliche Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte beschließen. Sitzungen des LaVos sind mitgliederöffentliche und verbandsintern anzukündigen. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann der LaVo zur Behandlung von personenbezogenen Daten, Personalangelegenheiten, Awareness-Fällen oder vertraulichen Informationen die Mitgliederöffentlichkeit für bestimmte Tagesordnungspunkte ausschließen (Interner Sitzungsteil). Während des Ausschlusses der Mitgliederöffentlichkeit kann der LaVo keine Beschlüsse fassen, die über die vorher genannten Themenfelder hinausgehen. Explizit, aber nicht ausschließlich, können im internen Teil von LaVo-Sitzungen keine Beschlüsse getroffen werden, die die politische Ausrichtung, Verbandsstrategie und LaVo-Arbeitsweise betreffen.

Von Zeile 255 bis 256 einfügen:

11. gemacht werden. Die Protokolle sind darüber hinaus zu archivieren und auf Anfrage einzelnen Mitgliedern der GJHB zugänglich zu machen. Interne Sitzungsteile werden nicht ins mitgliederöffentliche Protokoll aufgenommen, jedoch wird vermerkt, dass es interne Sitzungsteile gab.

Begründung

Die Basis muss die Möglichkeit haben den Landesvorstand zu kontrollieren. Dies kann der LaVo verhindern, indem er erhebliche Sitzungsanteile für intern erklärt. Es gibt Themen, bei denen dies sinnvoll und notwendig ist, dafür werden explizite Ausnahmen genannt, alles darüber hinaus muss, um die Basisdemokratie zu wahren, verbandsöffentlich stattfinden.